

Satzung

des

entomologischen Vereins

zu Stettin.

§ 1.

Der Verein hat den Zweck, das Studium der Entomologie zu fördern. Er führt den Namen: „Entomologischer Verein zu Stettin“ und hat seinen Sitz in Stettin.

Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 2.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3.

Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern und aus Ehrenmitgliedern.

Als ordentliches Mitglied kann Jeder aufgenommen werden, der sich für Entomologie interessirt. Ueber die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Zum Ehrenmitgliede kann ernannt werden, wer sich um die Entomologie oder um den Verein besondere Verdienste erworben hat. Die Ernennung erfolgt durch Beschluß der Mitgliederversammlung.

§ 4.

Die Mitglieder können jederzeit aus dem Verein austreten, sind aber zur Zahlung des Beitrages für das Jahr, in dem der Austritt erfolgt, verpflichtet.

§ 5.

Jedes ordentliche Mitglied hat einen Jahresbeitrag von zehn (10) Mark zu zahlen. Der Beitrag ist bis zum 30. Juni an den

Rechnungsführer des Vorstandes zu entrichten. Der Rechnungsführer ist befugt, die bis zum 30. Juni nicht eingegangenen Beiträge durch Postnachnahme zu erheben.

Der Vorstand ist befugt, ein Mitglied, das seine Beiträge bis zum Schluß des Jahres nicht bezahlt hat, in der Mitgliederliste zu streichen. Durch die Streichung erlischt die Mitgliedschaft des betreffenden Mitgliedes.

§ 6.

Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Er wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter des Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen Rechnungsführer. Das Amt des Schriftführers und des Rechnungsführers kann dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mitübertragen werden.

§ 7.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung immer auf ein Jahr gewählt. Die Wahl erfolgt in der ordentlichen Jahresversammlung des vorhergehenden Jahres.

§ 8.

Die ordentliche Jahresversammlung der Mitglieder findet in der Regel am ersten Dienstage im November statt. Die Mitglieder werden zur Versammlung durch Aufgabe der Einladungsschreiben zur Post geladen.

In der ordentlichen Jahresversammlung erfolgen:

1. die Wahl des Vorstandes,
2. Prüfung und Genehmigung der Rechnung über das vorhergegangene Geschäftsjahr, die vom Rechnungsführer bereits im ersten Vierteljahr nach Ablauf des Vereinsjahres dem Vorstande eingereicht werden muß,
3. Beschlußfassung über etwa vorliegende Anträge des Vorstandes oder von Mitgliedern.

Anträge von Mitgliedern sind drei Monate vor der Jahresversammlung beim Vorstande einzureichen.

§ 9.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind vom Vorstande anzuberaumen, wenn dieser es für geboten hält oder wenn es von Vereinsmitgliedern entsprechend § 37 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs beantragt wird.

Die Einladung der Mitglieder erfolgt seitens des Vorstandes durch Briefe, die mindestens drei Monate vor dem Tage der Versammlung zur Post zu geben sind und die Tagesordnung der Versammlung enthalten müssen.

§ 10

Ueber die Mitgliederversammlungen ist ein Protokoll aufzunehmen, in dem die Beschlüsse der Versammlung wiedergegeben werden müssen. Das Protokoll ist von dem Vorsitzenden und zwei Vereinsmitgliedern zu unterzeichnen.

§ 11.

Der Verein giebt eine Vereinszeitschrift unter dem Namen „Entomologische Zeitung“ heraus, die jedem Mitgliede unentgeltlich zugesendet wird.

Ueber die Aufnahme der in der Zeitung abzudruckenden Aufsätze entscheidet die Redaktion, in zweifelhaften Fällen der für diesen Zweck bereits eingesetzte, aus drei Vereinsmitgliedern bestehende Ausschuß, dessen Mitglieder der Vorstand ernennt.

§ 12.

Die Benutzung der Vereinsbibliothek ist den Vereinsmitgliedern nach näherer Anordnung des Vorstandes derart gestattet, daß dem Verein daraus keine Kosten erwachsen.

§ 13.

Bei Auflösung des Vereins fällt dessen Vermögen der Stadtgemeinde Stettin zu, die es thunlichst in einer den Zwecken des Vereins entsprechenden Weise zu verwenden hat.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologische Zeitung Stettin](#)

Jahr/Year: 1899

Band/Volume: [60](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Satzung des entomologischen Vereins zu Stettin 255-257](#)